

Bereitstellungstag: 02.04.2026



Große Kreisstadt Bad Mergentheim

Bad  
Mergentheim

Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück

Stadtverwaltung · Postfach 1733 · 97967 Bad Mergentheim

**Sachgebiet 22  
Steuern und  
Abgabewesen**

Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten  
Mo-Fr 08:00 – 12:30 Uhr  
Mo 14:00 – 16:00 Uhr  
Mi 14:00 – 18:00 Uhr  
steueramt@bad-  
mergentheim.de

## **Öffentliche Zustellung durch die Stadtverwaltung Bad Mergentheim gemäß § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG)**

Name: Hans Schrick

Letzte bekannte Anschrift: Sagirain 4, 6430 SCHWYZ, Schweiz

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Person ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist ein Dokument mit folgendem Buchungszeichen zuzustellen:

- 5.0100.005780.0 Grundsteuerbescheid, Jahresbescheid für 2026 vom 09.01.2026

Das vorbezeichnete Dokument wird deshalb nach § 11 Absatz 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 11 Absatz 2 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz).

Das Dokument kann von der betroffenen Person oder einer bevollmächtigten Vertreterin / einem bevollmächtigten Vertreter der betroffenen Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei der Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Sachgebiet 22, Steuern und Abgabewesen, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, 2. OG, Zimmer 2.11 während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Bad Mergentheim, 31. März 2026

gez.  
Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister